

## (Das Ergebnis der Raucherrahonierung.)

Die anlässlich der bevorstehenden Einführung der Raucherkarte eingeleitete Rahonierung der Raucher ist nunmehr abgeschlossen. Die Trafikanten haben die bei ihnen erlegten Anmeldungen den zuständigen Bezirksfinanzbehörden abgeliefert, wo sie gesichtet, alphabetisch geordnet und sodann behufs Anlegung eines Raucherkatasters verwendet werden. Da von den 1780 Trafiken Wiens zirka 350.000 Anmeldungen der Raucher bei den kompetenten Behörden hinterlegt wurden, so wird diese immense Arbeit längere Zeit in Anspruch nehmen. Bei den meisten Rauchern wurde die Bekanntgabe des gewünschten Rauchmaterials unterlassen, weil in den Anmeldeformularen die Rubrik über gewünschte Tabaksorten fehlte. Durch dieses Versehen erfährt die nun zu regelnde Ruteilung eine weitere Erschwernis. Mit Rücksicht auf mannigfache Schwierigkeiten dürfte die Verkaufszeit für Ladenkunden eine Herabsetzung erfahren. In der nächsten Woche wird seitens der Finanzbehörde mit der Ausgabe der amtlichen Raucherkarte, die Montag den 17. Juni in Kraft tritt, begonnen. Um einen Massenandrang hintanzuhalten, werden die Raucher behufs Entgegennahme der Raucherkarte unter Vorweisung von Dokumenten und dem Melbezettel an den nächstens verlautbarten Tagen nach dem alphabetischen Verzeichnis des Familiennamens sich bei den betreffenden Finanzbehörden einfinden müssen. — Interessant ist übrigens, daß die in letzter Zeit von vielen Trafikanten gestellten Versicherungsanträge von den Versicherungsgesellschaften abgelehnt wurden, lediglich deshalb, weil die Trafikanten laut Verordnung bemüsst sind, die gefassten Tabakmaterialien genauest in Rundmachungen sowohl im Innern wie auch außerhalb des Geschäftes bekanntzugeben. Durch diese Bekanntgabe sowie die ebenfalls verlautbarte Verkaufszeit für Ladenkunden sind die Einbrecher jederzeit in der Lage, sich über die vorhandenen Borräte genauest zu informieren, und können sich diese bei der nächstbesten Gelegenheit „abholen“.